Sitzung des AfuK am 09.05.2017 Anfragen der CDU Ratsfraktion vom 02. Mai 2017

- 1. An welchen Messstellen wurden im Südwesten Bielefelds erhöhte Nitratwerte festgestellt und wie hoch sind an diesen Messstellen die ermittelten Werte?
- 2. Zu welchen Untersuchungsergebnissen kommt die Verwaltung bei der zu den Messstellen in unmittelbarer Nähe liegenden Hauswasserbrunnen?
- 3. Zu welchen gemeinsamen Ergebnissen kommt die Verwaltung in der Kooperation zwischen Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Umweltamt Bielefeld?

Verwiesen wird auf die Behandlung des Themas in früheren Sitzungen und in den BV:

- Antrag der CDU-Fraktion, Informationsvorlage der Verwaltung mit der Drucksachen-Nr. 2905/2014 – 2020 "Senner Bäche und Grundwasser" im AfUK, Mai 2016,
- Anfrage Bündnis 90 Die Grünen zur Nitratbelastung in Bielefeld zur Sitzung des AfUK-Sitzung am 28.02.2017
- Anfrage der CDU Sennestadt zur Nitratbelastung im Bezirk Sennestadt für die Sitzung der BV am 6. April 2017
- 1. Im Bielefelder Stadtgebiet werden (verstärkt in den Wasserschutzgebieten) regelmäßig etwa 100 Grund- u. Rohwassermessstellen auf Nitrat untersucht. Außerhalb der Wasserschutzgebiete wird dieses aufgrund der in Bielefeld untergeordneten Nitratproblematik nur vereinzelt durchgeführt. So konnten in Dalbke, Eckardtsheim, Bekelheide, Windflöte und Holtkamp in den vergangenen Jahren zumindest temporär erhöhte Belastungen oberhalb des gesetzlichen Grenzwertes für Trinkwasser (50 mg/l) von bis zu 100 mg/l festgestellt werden. Im Rahmen des regelmäßigen Grundwassermonitorings des Umweltamtes werden nun im Frühjahr 2017 die Nitratwerte an 50 Messstellen auch in diesen Bereichen aktualisiert. Die Ergebnisse werden nach den Sommerferien mitgeteilt.
- 2. Ein Abgleich zwischen Grundwassermessstellen und Trinkwasserbrunnen wird mit Vorliegen der aktuellen Analyseergebnisse vorgenommen. Aktuelle Daten werden somit wie zu Punkt 1 auch nach den Sommerferien vorgestellt.
- 3. Die Wasserkooperation Bielefeld-Herford ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Land- und Wasserwirtschaft mit dem Ziel, das Grundwasser in Wasserschutzgebieten zu schonen und damit auch die Nitratgehalte im Grundwasser langfristig zu senken. Hierzu stellen die Wasserversorgungsunternehmen beispielsweise Fördergelder für u.a. Beratung und Entschädigungszahlungen zur Verfügung. Das Umweltamt nimmt an den regelmäßigen Kooperationssitzungen ohne Stimmrecht teil. Gemeinsame schriftliche Vereinbarungen oder Statements werden nicht formuliert.